

# **Entschließungsantrag**

der AfD-Fraktion

ZU:

**Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler zu Migrationsfragen am 10. Mai 2023 und die daraufhin beabsichtigten Maßnahmen des Landes in Brandenburg**

**Jetzt handeln, um die Masseneinwanderung zu stoppen!**

Der Landtag stellt fest:

Der „neue Flüchtlingsplan“, der vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder auf ihrer Besprechung am 10. Mai 2023 beschlossen wurde, besteht vor allem aus Absichtserklärungen und ist in keiner Weise geeignet, kurzfristig die ungezügelte Masseneinwanderung nach Deutschland zu stoppen und die konsequente Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern sowie straffällig gewordenen Ausländern sicherzustellen. Die in Aussicht gestellten zusätzlichen Finanzmittel sind angesichts der dramatischen Lage unzureichend und ändern an der Notlage der Kommunen nichts.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. beim Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder darauf zu drängen, dass der nächste „Flüchtlingsgipfel“ nicht erst wie beschlossen im November 2023, sondern noch vor der parlamentarischen Sommerpause stattfindet,
2. sich beim Bund für die vollständige Übernahme der Kosten für Unterbringung und Betreuung der Migranten einzusetzen,
3. den Bund unverzüglich um eine durchgehende Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze vor illegaler Migration zu ersuchen,
4. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass durch die EU ein Einwanderungsstopp nach Europa verhängt wird, die Außengrenzen durch Zäune gesichert und Asylzentren außerhalb der EU errichtet werden,

5. durch ein regelmäßiges „Lagebild Migration“ jederzeit sicherzustellen, dass die Bevölkerung über die Entwicklungen auf diesem Gebiet umfassend informiert ist,
6. die Ausreise von abgelehnten Asylantragstellern und auch freiwillig rückkehrwilligen Ausländern zu forcieren und über geeignete Anreizsysteme verstärkt zu fördern,
7. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Rückreise von erfolgreich in ihre Heimatländer abgeschobenen Ausländern durch die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene zu verhindern,
8. die Position des Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg abzuschaffen und kurzfristig einen Gesetzentwurf für die Einrichtung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Remigration (Remigrationsbeauftragten) vorzulegen,
9. über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Brandenburgs auf dauerhaft maximal zehn Prozent zurückgeführt wird und dass die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Regelklassen nur unter der Voraussetzung des Nachweises ausreichender Deutschkenntnisse erfolgen darf,
10. bei der Versorgung von Asylbewerbern einen Vorrang von Sach- vor Geldleistungen sicherzustellen,
11. ein Rückkehrprogramm für ausgewanderte Deutsche aufzulegen.

#### Begründung:

Der „neue Flüchtlingsplan“, der vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder auf ihrer Besprechung am 10. Mai 2023 beschlossen wurde, besteht in der Zusage von 1 Milliarde Euro, die der Bund zusätzlich für die Länder zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitstellt. Darüber hinaus enthält der Plan keine konkreten Maßnahmen, sondern vor allem Absichtserklärungen: Möglichkeit von Grenzkontrollen, Möglichkeit der Verstärkung der Schleierfahndung, ein „effektives Rückführungsmanagement für Personen ohne Bleiberecht“ wird als bedeutsam bezeichnet und die Wichtigkeit der Förderung der freiwilligen Ausreise betont. Dadurch wird die Masseneinwanderung nicht gestoppt und den Kommunen nicht geholfen. Mit konkreten Maßnahmen kann nicht bis zum November, für den der nächste Flüchtlingsgipfel geplant ist, gewartet werden.

Eine Sicherung des brandenburgischen Abschnitts der deutsch-polnischen Grenze ist notwendig und zudem auch möglich, da sich diese in ca. 264 km Gewässergrenze und ca. 15 km Landgrenze aufteilt. Die Oder ist ein natürliches Hindernis, das sich verhältnismäßig leicht kontrollieren lässt. Die durchgehende Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze muss durch den Bundesinnenminister bei der EU-Kommission angemeldet werden. Dann sind auch Zurückweisungen möglich.

Auf dem EU-Gipfel am 10. Februar 2023 wurde sich darüber verständigt, in Zukunft „irreguläre Zuwanderung“ stärker durch Grenzsicherung und Abschiebungen zu bekämpfen. Die

Landesregierung muss sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass diese Absicht auch unverzüglich umgesetzt wird.

Die Migration ist gegenwärtig die größte politische Streitfrage im Land Brandenburg. Da sie indirekt auch in diverse andere Bereiche wie die Wohnungs-/Baupolitik, die Sicherheitspolitik, die Kulturpolitik usw. eingreift, ist eine offene und vorurteilsfreie Debatte notwendig. Hierfür müssen sowohl die Bevölkerung als auch die Parlamente umfassend und laufend über alle relevanten Aspekte informiert sein.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2022 befanden sich 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4 549 vollziehbar Ausreisepflichtige im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg bis zum 31. Oktober lediglich 131 Personen und bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt lediglich 172 Ausländer abgeschoben, darunter 34 Dublin-Rückführungen. Trotz des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 20. Juli 2017 und des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 15. August 2019 gab es keine Verbesserung der Zahl der tatsächlichen Abschiebungen, sondern vielmehr einen steten Rückgang, der 2020 besonders signifikant war.

Immer wieder wird das nach der negativen Entscheidung im Asylverfahren angeordnete Einreise- und Aufenthaltsverbot – die sogenannte Wiedereinreisesperre – missachtet. Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts in der Mehrheitsbevölkerung ist aber nur dann gegeben, wenn Recht und Gesetz durchgesetzt werden.

Das Beibehalten der Stelle des im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) angesiedelten Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg setzt einen falschen Anreiz und das falsche Signal. Angesichts der ungezügelter Masseneinwanderung und dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel muss die Remigration der ausreisepflichtigen und zusätzlich auch der noch nicht ausreisepflichtigen, aber ausreisewilligen Ausländer forciert werden. Als sichtbares Zeichen dieses Politikwandels und der notwendigen Bündelung der Kompetenzen soll die Stelle des Remigrationsbeauftragten als unabhängige Landesbehörde eingerichtet werden.

Die erfolgreiche Integration und Bildung eines Großteils der Schüler mit Migrationshintergrund gelingt trotz der Bereitstellung bedeutender finanzieller und personeller Ressourcen in keinem Bundesland. Auf den Zusammenhang zwischen dem steigenden Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund und den gleichzeitig sinkenden Schülerleistungen wurde von fachkundiger Seite regelmäßig hingewiesen. Daher muss jetzt dringend gegengesteuert werden.

Die Weiterreise der illegalen Migranten innerhalb der EU von Polen nach Deutschland wird durch die hierzulande vorhandenen Fehlanreize befördert, da nach wie vor zumindest zum Teil die Versorgung von Asylantragstellern durch Geldleistungen erfolgt. Dieses System soll auf Sachleistungen umgestellt werden.

Während einerseits illegale und nicht- bzw. geringqualifizierte zugewanderte Ausländer den Fachkräftebedarf sogar noch steigern (Mehrbedarf an Lehrern, Richtern, Staatsanwälten, Polizisten usw.), schrumpft andererseits das tatsächliche Fachkräfteangebot durch die Auswanderung einheimischer Leistungsträger. Dieser ruinöse Zustand muss nicht nur durch die stringente Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, sondern gleichzeitig durch monetäre und nichtmonetäre Rückkehranreize für im Ausland lebende hochqualifizierte Deutsche umgekehrt werden.